

ANALYSE zur verstärkten Aufsicht über den Geheimdienst - dessen neue Kompetenzen immer noch zu weit gefasst sind

Wenigstens halbwegs zur Räson gekommen

Der Zeitgeist spielte Ueli Maurer und seinen Schlapphüten im März in die Hände: Wer kann dagegen sein, dass Dschihadisten verfolgt werden, die von der Schweiz aus operieren und womöglich auch hierzulande Anschläge planen? Wer kann verneinen, dass auch das Internet überwacht werden muss, weil es nun mal längst kein Neuland mehr ist und weil dessen Anonymität für kriminelle Machenschaften geradezu prädestiniert ist? Unter dem Eindruck des Terrors von Paris zwei Monate zuvor stimmte der Nationalrat in der Frühjahrssession einer Fassung des Nachrichtendienstgesetzes zu, die dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) nicht nur weitgehende neue Kompetenzen einräumt. Sondern vor allem die Aufsicht über den im Verborgenen operierenden Geheimdienst straflich vernachlässigte.

Es schien, als erinnerten sich die Nationalräte nicht mehr an den noch nicht einmal 30 Jahre zurückliegenden Fichen-Skandal. Und das, obwohl nicht wenige von ihnen während des Kalten Krieges von übereifigen Staatsbeamten, die Unterwanderung und Subversion fürchteten, bespitzelt und fächiert wurden - wie rund 900 000 weitere Personen und Organisationen.

Gestern nun ist die grosse Kammer wenigstens halbwegs zur Räson gekommen. Sie ist in der zweiten Lesung des Gesetzes in vielen strittigen Punkten auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt, der von Anfang an reflektierter beraten und entschieden hatte. Nun ist auch der Nationalrat einverstanden, dass eine neue, un-

abhängige Aufsichtsbehörde prüft, ob der NDB rechtmässig, zweckmässig und wirksam handelt.

Flankiert wird die neue Aufsichtsbehörde durch die bestehende Kontrollinstanz für die Funkaufklärung, die sich künftig auch der sogenannten Kabelaufklärung annehmen wird. Das neue Nachrichtendienstgesetz nämlich erlaubt es dem NDB, grenzüberschreitende Signale elektronischer Kommunikation zu erfassen. Weil beim Surfen im Internet oft ausländische Provider verwendet werden, könnte so ins Visier der Behörden geraten, wer bestimmte Begriffe nur schon googelt oder in E-Mails erwähnt. Sprich: grundsätzlich jedermann, verdachtsunabhängig. Auf der Suche nach der Nadel durchkämmt der NDB bald den ganzen Heuhaufen. Nicht mit einer Mistgabel, sondern mit Tausenden hochauflösender Lupen.

Diese markante, rechtsstaatlich fragwürdige Ausweitung der geheimdienstlichen Befugnisse war bei der gestrigen zweiten Beratung indes kein grosses Thema mehr. Und auch an der Erlaubnis, Telefon abzuhören, Privaträume zu verwandeln und in Computer einzudringen, wurde nicht mehr gerüttelt. Immerhin: National- und Ständerat sind sich einig, dass der NDB im Einzelfall jeweils beim Verteidigungsminister sowie Präsidenten der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichts eine Bewilligung einholen muss, wenn er eines dieser Instrumente im Inland einsetzen will. Weiterhin strittig ist hingegen, ob dies auch gilt, wenn der Geheimdienst in Computernetzwerke im Ausland eindringen möchte. Der Ständerat wollte das



Dennis Bühler
«Ein Verdächtiger kann weder seine Rechte wahrnehmen noch sich gegen womöglich ungerechtfertigte Eingriffe in seine Privatsphäre wehren.»

Bundesverwaltungsgericht auch in diesen Fällen mit der Aufsichts- und Bewilligungspflicht beauftragen, dieses aber wehrt sich in einem Bericht zuhanden der Sicherheitspolitischen Kommission des Parlaments dezidiert gegen diese Aufgabe. Es könne und wolle keine Aufsicht über eine Tätigkeit übernehmen, die per se rechtswidrig sei, liessen die Richter mitteilen.

Diesen eigentlich unmissverständlichen Wink des Bundesverwaltungsgerichtes interpretierte die Mehrheit des Nationalrates gestern ausgesprochen eigenwillig. Sie verzichtete nicht etwa darauf, dem NDB diese unrechtmässige Kompetenz zu verleihen, sondern delegierte die Bewilligungsaufgabe an den Bundesrat, der nun halt ohne judikative Kontrolle entscheiden darf. Gar noch unverantwortlicher: Die Regierung soll diesen Entscheid an den Chef des Nachrichtendienstes delegieren können. NDB-Chef Markus Seiler also soll den zutiefst politischen Entscheid fällen dürfen, ob im Ausland spioniert werden soll. Dass er sich im Zweifel für mehr Spionage aussprechen wird, liegt in der Natur seines Aufgabenprofils. Der Zürcher Grünen-Nationalrat Daniel Vischer sprach am Rednerpult zu Recht von einem «geradezu frivolen Entscheid», und sein Partei- und Kantskollege Balthasar Glättli kritisierte, die Schweiz drehe hiermit an einer Eskalationsspirale mit. «Wir geben dem NDB die Kompetenz, ausländische Staatsbehörden mit Verwanzung anzugreifen, Staaten zu überwachen und Computernetzwerke zu hacken - das kommt einem feindlichen Angriff, einem eigentlichen «Cyber War» gleich», sagte Glättli.

Ohnehin bleibt das Hauptproblem des Nachrichtendienstgesetzes auch mit den gestern teilweise getroffenen dringend notwendigen Verbesserungen bestehen. Während ein Verdächtiger im Rahmen eines Strafverfahrens erfährt, dass gegen ihn ermittelt wird, bleiben ihm die Tätigkeiten des NDB vollends verborgen. Er kann so weder seine Rechte wahrnehmen noch sich gegen womöglich ungerechtfertigte Eingriffe in seine Privatsphäre wehren. Zwar liegt dies ein Stück weit in der Natur eines Geheimdienstes, der für sein Funktionieren auf Geheimniskrämerie angewiesen ist. Doch zeigt die Gesetzgebung in anderen Ländern, wie Abhilfe zu schaffen wäre. Ausgerechnet die USA, deren ungezügelte Geheimdienste wie beispielsweise der Auslandsgeheimdienst NSA in den letzten Jahren für Skandale en masse sorgten, gehen mit gutem Beispiel voran: Sie haben einen Anwalt der Betroffenen eingeführt, der deren Interessen wahrnimmt, ohne dass diese davon erfahren.

Im Schweizer Nachrichtendienstgesetz fehlt ein ähnlicher Passus. Auch deshalb haben die Grüne Partei und diverse Jungparteien bereits im Frühjahr angekündigt, das Referendum zu ergreifen. Wie eine Volksabstimmung herauskommen wird, ist gegenwärtig schwer zu prognostizieren. Sicher ist: Der Zeitgeist wird entscheidend sein. Neuerliche Terroranschläge gäben den Schlapphüten Auftrieb. Neue Enthüllungen des NSA-Whistleblowers Edward Snowden oder weitere Geheimdienstskandale den Referendumsbefürwortern.

@ dennis.buehler@azmedien.ch

INSERAT

coop **Frisch in Aktion!** 8.9.-12.9.2015 solange Vorrat www.coop.ch

Pfauen, Italien/Spanien, Schale à 1 kg
40%
2.25 statt 3.75

Kartoffeln, festkochend, grüne Linie, Schweiz, Tragetasche à 3,5 kg (1 kg = -94)
40%
3.30 statt 5.50

Coop Lammnierstück, Grossbritannien/Irland/Australien/Neuseeland, in Selbstbedienung, 2 Stück
30%
per 100 g 3.85 statt 5.50

Schweinsragout, Naturfarm, Schweiz, in Selbstbedienung, ca. 800 g
50%
per kg 9.25 statt 18.50

naturaplan **bio**
Coop Naturaplan Bio-Gemüse-Spätzli, 3 x 300 g, Trio (100 g = -84)
3 für 2
7.60 statt 11.40

Coop Raclette assortiert, Scheiben, 2 x 400 g (100 g = 2.12)
16.95 statt 20.80

Malbec Argentina La Mascota Santa Ana 2013, 6 x 75 cl (10 cl = 1.17)
Auszeichnung: Goldmedaille Expovina 2015
50%
52.50 statt 105-

Diese Aktion und 10'000 weitere Produkte erhalten Sie auch bei coop@home, www.coopathome.ch